



KANTON AARGAU

Finanzdepartement
Kantonales Steueramt

Rechtsdienst
Daniel Imthurn, Leiter-Stv.
Dipl. Steuerexperte
Telli-Hochhaus, 5004 Aarau
Telefon 062 835 25 44 (direkt)
Telefon 062 835 25 40 (Sekretariat)
Fax 062 835 25 39
E-Mail daniel.imthurn@ag.ch

Förderverein für das Archiv für
Agrargeschichte
c/o Büro Schreiber
Rue des Prés
2503 Biel/Bienne

5004 Aarau, 11. Juli 2005

Steuerliche Abziehbarkeit von freiwilligen Geldleistungen an den Verein Förderverein für das Archiv für Agrargeschichte, Biel

Sehr geehrter Herr Schreiber

In der oben genannten Angelegenheit bedanken wir uns für die eingereichten Unterlagen.

1.

Wir haben diese Unterlagen überprüft und können Ihnen mitteilen, dass wir den Entscheid des Kantons Bern, den Förderverein für das Archiv für Agrargeschichte von der Steuer zu befreien, in Kanton Aargau anerkennen.

2.

Aargauische Steuerpflichtige können freiwillige Geldleistungen an den Förderverein für das Archiv für Agrargeschichte steuerlich in Abzug bringen, wenn diese in der Steuerperiode Fr. 100.- erreichen (§ 40 lit. k StG und Art. 33 Abs. 1 Bst. i des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer [DBG]). Der Abzug darf insgesamt 20 % des Reineinkommens nicht übersteigen (§ 40 lit. k StG); bei der direkten Bundessteuer ist die Abzugsfähigkeit auf 10 % begrenzt (Art. 33 Abs. 1 Bst. i DBG). Juristische Personen können freiwillige Geldleistungen bis zu 20 % des steuerbaren Reingewinns als geschäftsmässig begründeten Aufwand verbuchen (§ 69 lit. c StG); bei der direkten Bundessteuer ist die geschäftsmässige Begründetheit auf 10 % des Reingewinns beschränkt (Art. 59 Abs. 1 Bst. c DBG).

3.

Das Kantonale Steueramt kann in jeder Steuerperiode neu überprüfen, ob die Voraussetzungen für den Abzug gegeben sind (§ 217 Abs. 2 StG). Wir ersuchen Sie deshalb, uns Änderungen in den Vereinsstatuten, eine Abkehr von der ausgeübten Tätigkeit und die Auflösung der juristischen Person mitzuteilen.

Ohne Ihren Gegenbericht bleiben die eingereichten Unterlagen bei unseren Akten.

Wir hoffen, Ihnen mit der vorliegenden Stellungnahme zu dienen.

Freundliche Grüsse

KANTONALES STEUERAMT
Rechtsdienst

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'D. Imthurn', written in dark ink.

D. Imthurn, Fürsprecher